

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: IV: Alte und neue Kräfte in der Restauration
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich seiner Vormundschaft zu entziehen versuchten. Im breiten Volke konnte sich die Obrigkeit auf eine grosse Zuneigung stützen. Sie besass die Überzeugung, dass das Volk unter dem aristokratischen Regime zufrieden sei, dass es ihm besser gehe als unter dem demokratischen. Die Regierung mass den Absichten der Gegner zu wenig Bedeutung bei. Sie erkannte sie nicht in ihrer Tragweite und wiegte sich in einem merkwürdigen Sicherheitsgefühl. Dieses herrschte im Patriziate so lange vor, als die Mittelschicht keinen sichtbaren Einfluss auf das Volk besass. Als durch die Julirevolution die schlummernden Kräfte geweckt wurden und die Bevormundeten sich zu befreien anstrebten, da entdeckte die Regierung, dass der Einfluss der Neuerer grösser war als der eigene. Es liess sich selten eine Stimme hören, welche für die bedrängte Regierung eintrat. Das Volk liess sich nicht herbei, die Regenten, welche es achtete, zu unterstützen. So kam es, dass sich das Patriziat zur Abdankung entschloss.

IV. Alte und neue Kräfte in der Restauration

1. Gesinnungsgruppen im Patriziat

Den neuen Mächten und Kräften gegenüber war das Patriziat beinahe wehrlos. Der Grund dieser Wehrlosigkeit ist nicht nur darin zu suchen, dass dem Patriziate die Entschlusskraft fehlte, sich zeitgemäß zu wandeln. Vielmehr war es die innere Uneinigkeit, an welcher der Stand seit der Revolution litt. In der Politik wurden häufig Kompromisslösungen getroffen. In den Ratssälen bekämpften sich Gesinnungsgruppen. Die Geschlossenheit des Standes zerfiel; Gruppen und Grüpplein regierten. Wohl sassen einzelne hervorragende Köpfe im Ratssaal; sie hätten, sich über die Bedenken und Schranken der Standesmaximen hinwegsetzend, das bernische Staatswesen nach den Geboten des Zeitgeistes neu formen können. Man braucht nur an die Reformpläne des jungen Fischer vom Jahre 1814 zu denken. Aber so stark war der aristokratische Geist noch, dass er überragenden Männern nicht Handlungsfreiheit gab. So mussten sich die leitenden Staatsmänner damit abfinden, Gesinnungsgenossen um sich zu scharen. Dadurch aber bekam das Standsbewusstsein einen gefährlichen Stoss. Diese Lockerung war Voraussetzung zum Fall der Aristokratie. Damit hatte sie ihre bisherige Überlegenheit verloren.

Ursache solcher Zersplitterung war das Wirken des neuen Geistes. Seit 1798 hatte er sich ausgebreitet. Nicht nur im Mittelstand fand er Anhänger. Auch das Patriziat richtete sich teilweise nach seinen Forderungen. Sorgsam hatte es im 18. Jahrhundert darüber gewacht, den Geist nicht übermächtig werden zu lassen. Die Aristokraten wussten um seine zersetzende Kraft. Nun hatte er sich eingegraben. Er ist es, der das Patriziat spaltete und besiegte. Es liegt eine besondere Tragik darin, dass dieser Sturz zu einer Zeit erfolgte, wo das Patriziat den Staat vorbildlich verwaltete und sich hohe Verdienste erwarb.

Die Einsichtigen unter den Patriziern fühlten die Gefahr der geistigen Einkreisung. Schultheiss von Wattenwyls Ausspruch: «Notre pauvre boutique est pourrie», ist später viel zitiert worden.¹⁾ Schultheiss Fischer, der noch 1828 von einer «inneren Einigung mit dem Volke» gesprochen hatte, überliess sich 1830 trüben Betrachtungen.²⁾ Er schrieb einem seiner Freunde: «Toute cette affaire ne date pas de cet été. Il y a des années que l'on aurait pu se convaincre que notre état politique était une anomalie non seulement aux yeux du parti révolutionnaire mais aux yeux même des gouvernements légitimes de l'Europe.»³⁾ Ja, selbst ein der Ultragruppe zuneigender Mann wie Karl Ludwig Stettler sah die Französische Revolution als stets wirkendes Gespenst und bekannte 1828: «Unaufhaltsam bricht eine neue Zeit herein; das alte mir bekannte Bern sinkt zusammen, ein neues wird entstehen, das ich im Dunkel der Zukunft nicht zu erkennen vermag, so wenig als seine Gestaltung in meiner Macht liegt.»⁴⁾

Die meisten Ultra dachten anders als Stettler. Sie hofften, es werde wieder einmal einen Zustand geben, wie er vor dem Jahre 1798 geherrscht hatte. In der Französischen Revolution sahen sie keine Zeitwende, sondern einen abgeschlossenen europäischen Krieg. Die vorrevolutionären Begriffe und Anschauungen dienten ihnen nach wie vor als Staatsgrundsätze. Wer «Zweifel über die Haltbarkeit der restaurierten Zustände äusserte», dem wurde dies als «Mangel fester Ergebenheit an die Republik» ausgelegt.⁵⁾ Viele ältere Ratsherren glaubten, dass eine Revolution durch Gewaltmassregeln der herrschenden Klasse niedergehalten werden könne. Sie bemerkten nicht, dass eine neue Generation entstand, welche andere Grundsätze achtete als die der regierenden Schicht.

In den Ratssälen gebärdeten sich die Ultra oft sehr verbohrt und überheblich. Einfluss und Selbstsicherheit verdankten sie nicht nur der inneren Geschlossenheit ihrer Gruppe, sondern einer kräftigen

Unterstützung durch die auswärtigen Mächte. Führend in dieser Gruppe waren die Männer des Waldshuter Komitees, vor allem Karl Ludwig von Haller, der Mitglied des Geheimen Rates war. Einige von Schultheiss Wattenwyls «entschiedensten Gegnern» sassen zudem seit 1814 im Kleinen Rate.⁶⁾ Mit einigen ausländischen Gesandten bildeten diese Männer eine festgefügte Clique, deren Ziel es war, der Politik der gemäßigt Schultheissen entgegenzuarbeiten. 1821 wurde Haller zwar, nachdem sein Übertritt zur katholischen Kirche bekannt geworden, aller seiner Ämter und Würden entsetzt. Er zog nach Paris, und die sogenannte «Cabale» in Bern zerfiel. Doch kaum war diese Sondergruppe aufgelöst, lebte die Opposition unter dem neuen französischen Gesandten Marquis de Moustier wieder auf. Frankreich, das sich damals im Reigen der reaktionären Mächte gefiel, wünschte in der Schweiz nur zuverlässige, der Revolution ganz feindliche Männer an der Spitze zu sehen. Moustier wollte die Feinde seines Freundes Haller züchtigen und sie wenn möglich aus ihren Vorzugsstellungen verdrängen. Dies versuchte er mit viel Geräusch und grosser Rücksichtslosigkeit. Die Gesinnungsfreunde der leitenden Staatsmänner taxierte er samt und sonders als «Jacobiner und Freimaurer».⁷⁾ Durch öffentliche Taktlosigkeiten bekundete er seine grenzenlose Verachtung und schikanierte seine Gegner durch persönliche Beleidigungen, wo er nur Gelegenheit hatte. Da ein bedeutendes Mitglied aus Wattenwyls Anhang, der Ratsherr Fischer, Triebkraft einer gegen Frankreich gerichteten Zoll- und Wirtschaftspolitik war, wusste Moustier im Kleinen Rat eine Spaltgruppe zu schaffen, die seine Pläne unterstützte. Gesinnungsmäßig gebunden durch den Glauben, die alten Zustände mit Hilfe Frankreichs eines Tages wiederherzustellen, leistete sie ihm Gegendienste, indem sie allen seinen Wünschen im Kleinen Rate das Wort redete. Er machte ihr Hoffnung, die gegnerische Gruppe aus der Regierung zu verdrängen. Er spielte sich als den Vertreter einer Nation auf, von welcher die Schweiz in ihrem Bestand abhängig sei. So erklärte er Fischer eines Tages, «die beiden Schultheissen und er verdienten ihre Köpfe auf dem Schaffotte zu verlieren».⁸⁾

Haller stand von Paris aus mit seinem Freunde und Gesinnungsgegnissen Moustier in ständigem Kontakt. Als Ratgeber des Aussenministeriums für Schweizerangelegenheiten verfasste er mehrere Instruktionen. Er empfahl dem französischen Botschafter in diesen gesinnungsmäßig verfassten Schreiben eine Reihe von Ratsherren als besonders zuverlässig und für die guten Zwecke brauchbar. Als

Leiter der Partei pries Haller den Ratsherrn von Muralt.*⁹⁾ Dieser Patrizier besass in der Tat staatsmännische Qualitäten. Schon 1814 war er als ausserordentlicher Gesandter an die erste Pariser Friedenskonferenz gesandt worden. Darauf wurde er mit der Niederschlagung der politischen Unruhen im Oberland beauftragt. Sein späterer Rivale Fischer anerkannte seine staatsmännische Begabung uneingeschränkt und hob «die grosse Leichtigkeit in der Behandlung aller Geschäfte, schnelle Auffassung und praktische Ansicht» hervor.¹⁰⁾ Seine Freunde waren zahlreich, und sein Einfluss war gross. «Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn als einen der brauchbarsten Männer der Verwaltung.»¹¹⁾ Als die zuverlässigsten Franzosenfreunde sollte Moustier die drei Ratsherren Tscharner **, Lerber und Goumoens (1763—1843) an sich ziehen. Die übrigen Namen nannte Haller nicht. Eine Quelle privater Natur lässt Einblick gewinnen in das Getriebe der Clique, die sich um Moustierscharte. Mit den Gesandten der beiden andern bourbonischen Kronen, Spanien und Neapel, verband sie eine ebenso starke Gesinnungsfreundschaft wie mit Moustier. Von deutschen Gesandten stand derjenige Bayerns, Ritter von Olry, den reaktionären Kreisen am nächsten. Neben der politischen Interessengemeinschaft führte ein reges gesellschaftliches Leben die Gesandten der bourbonischen Kronen mit den Ultrapatriziern zusammen. Der Reihe nach gaben die Spitzen der Gruppe grossartige «Dîners». Ratsherr von Lerber führt in seinem Tagebuch jeweils die Namen aller Anwesenden genau auf. So lässt sich ein annäherndes Bild der Parteigruppierung geben. Neben dem französischen Botschafter, dem spanischen und dem neapolitanischen Gesandten erscheinen besonders zwei Legationsräte der französischen Botschaft: Chevalier d'Horrer und Vicomte de la Passe. Aus dem Kleinen Rate werden die Ratsherren Muralt, Steiger, Lombach (1761—1844), Goumoens, Tscharner, Lerber und Gatschet genannt. Aus dem Waldshuterkomitee tauchen auch Namen auf. Von Grossräten waren anwesend der General in französischen Diensten Tillier (1751—1835), ein Onkel des Ratsherrn Lerber, Wattenwyl von Sumiswald (1750—1837), Wurstemberger, der Schwager Goumoens' (1785—1826), Oberst Wyttensbach (1777 bis 1855), der Oberamtmann Forer von Signau (1786—1841), Bern-

* Bernhard Ludwig von Muralt, 1776—1858. Des Grossen Rates 1810, des Kleinen Rates 1817, Seckelmeister 1826.

** Karl Friedrich Tscharner, 1772—1844. Des Grossen Rates 1814, des Kleinen Rates 1817, Kanzler der Akademie 1819—20. Mitglied des Regierungsrates 1831 bis 1844, mehrere Male Schultheiss.

hard von Diesbach von Liebegg (1772—1842), der Grossweibel von Morlot (1789—1844), Oberamtmann Ernst (1782—1856, Oberamtmann von Schwarzenburg und Direktor der Zuchtanstalten), Anton Tillier-Tscharner, Friedrich Tscharner von Kehrsatz.* Einige Namen aus diesem Verzeichnis sollten auch auf den Behördenlisten der demokratischen Aera stehen. Diese überraschende Tatsache gerade beweist, dass in jenen Reihen die Entscheidungen schon damals weniger nach der prinzipiellen Seite als nach Rücksichten des persönlichen Ehrgeizes getroffen wurden.

Ganz anders war die Stellungnahme und das Verhalten der G e - s i n n u n g s g r u p p e d e r b e i d e n S c h u l t h e i s s e n W a t - t e n w y l u n d M ü l i n e n . Einer der regsamsten Angehörigen war der Ratsherr Fischer, der 1827 an Mülinens Stelle den Schultheissenstuhl bestieg. Die Staatsauffassung der beiden alten Schultheissen deckte sich ungefähr, obschon Wattenwyl zu grösseren Konzessionen bereit war als Mülinen. Er war und blieb ein Gegner der Restaurationsverfassung. Er hätte die Zustände der Mediationszeit nach Möglichkeit aufrechterhalten mögen. Das trug ihm den Hass der reaktionären Kreise ein. Er besass den Ruf eines «wahrhaft liberalen Aristokraten, der das gesamte Vaterland über alles liebe, dann Bern und zuletzt sich selbst».¹²⁾ Man hielt ihn für senkrecht, gerade und unbestechlich in seinem ganzen Tun. F i s c h e r ragte schon in jungen Jahren durch seine überragenden Geistesgaben hervor. Dem noch nicht Dreissigjährigen wurden 1814 wichtige Aufträge an der Tagsatzung anvertraut. Mit 36 Jahren gelangte er in den Kleinen Rat und wurde dort ein treuer Helfer der beiden Schultheissen. Er war schon damals oft der geistig führende Kopf, besonders in der Aussenpolitik. Als er sich 1826 um die Seckelmeisterstelle bewarb, da wandte Frankreich mit seinem Anhang alles an, um dem Leiter der Ultra, Ratsherrn von Muralt, die hohe Staatsstelle zu verschaffen. Ein Jahr später jedoch, da der Platz auf dem Schultheissenstuhl zu besetzen war, siegte Fischer mit Hilfe der Gesinnungsfreunde und mit dem Einfluss Wattenwyls. Der Sieg war hart erstritten worden.**

Über die Meinungsverschiedenheiten hinweg anerkannte man Fischers staatsmännische Qualitäten. Der im Ausland weilende liberal gesinnte Thormann schrieb: «Er ist entschieden der fähigste

* Friedrich Tscharner, Gutsbesitzer zu Kehrsatz, 1780—1862. Des Grossen Rates 1814—31. Regierungsrat 1831—46.

** Fischer siegte mit 141 gegen 124 Stimmen, die Muralt auf sich vereinigt hatte.

Mann von Bern.»¹³⁾ Der konservative Karl Ludwig Stettler äusserte sich: «Immer mehr erscheint mir dieser Mann als einer der grössten und achtungswürdigsten, die Bern seit Jahrhunderten hervorgebracht. Was Albrecht von Haller in der gelehrten Welt, ist Friedrich Fischer als Staatsmann.»¹⁴⁾ Der neugewählte Schultheiss zählte erst 41 Jahre. Wenn auch die Mehrheit seiner Kollegen ihm durch die Wahl ihr Zutrauen kundtat, so hatte er sich doch viele Gegner geschaffen, indem er seine strenge, oft schroffe Meinung jederzeit mit Furchtlosigkeit vorzutragen pflegte. Man achtete aber bei Freund und Feind seine Zuverlässigkeit und Arbeitsamkeit. Im Grossen Rat wurde seine Beredsamkeit bewundert. Seine mit Überzeugung vorgetragenen Voten waren geschätzt. Er besass alle Gaben, die einem Staatsmann nötig sind, ein Staatswesen in böser Zeit vor Sturmangriffen zu schützen. Doch mangelte ihm die Biegsamkeit, welche Politikern eignet, die ein Staatswesen in Perioden der Unruhe durch rasche Entschlüsse und Konzessionen vor dem Untergang retten. Nachgiebigkeit war ihm vor allem andern verhasst. Er wollte Reformen aus eigenem Antrieb, nicht aber sich solche von unten aufdrängen lassen.

Geraade in diesem Punkte traf er sich ebenso deutlich mit den Schultheissen Wattenwyl und Mülinen, wie ihn diese Auffassung von den Ultra schied. Diese hatten schon die Reformen der Jahre 1814 und 1815 verpönt. Die gemässigten Patrizier jedoch waren der Ansicht, es sei ein unbedingter Wesenszug der Republik, dass sie ihre «Verfassung fortschreitend verbessere» und allen «Neuerungen in freier Bewegung Eingang verschaffe».«¹⁵⁾ Fischer meinte dasselbe in ähnlichen Ausdrücken: «Alle Mängel müssen mit langsamem aber sicherem Schritte allmählich gebessert werden.»¹⁶⁾ Deshalb glaubten jene Staatsmänner an die Notwendigkeit der Reformen, weil sie an die Entwicklung aller menschlichen Einrichtungen dachten, weil sie in der Geschichte keinen Stillstand sahen. Aber dieser Fortschrittsgedanke war für sie an Einschränkungen gebunden. Sie wollten eine sprungweise Entwicklung vermeiden. Ihnen schwebte ein «beständiges, allmähliches, unausgesetztes Entwickeln, Vervollkommenen, Ausbilden und Erneuern» vor.¹⁷⁾ Zwei Schranken bestimmten sie, über welche eine gesunde Evolution nicht hinwegschreiten dürfe. Die eine erkannten sie in den «Gegebenheiten der geschichtlichen und geographischen Lage».«¹⁸⁾ «Geschichte, Sitten, Denkungsart und Bedürfnisse der Bevölkerung, Tradition und Charakter des Landes» sollten den Rahmen vorschreiben, in welchem die Entwicklung laufen musste.¹⁹⁾ Die Grundgesetze des Landes, die

durch Jahrhunderte einen bestimmten Rechtszustand geschaffen und gefestigt hatten, sollten dabei nicht verletzt werden. Ihnen wollten sie die Reformen anpassen. Der Fortschritt durfte also nur gesetzlich sein. Unter keinen Umständen wollten sie die ewigen Gesetze verletzen: «Es gibt nur eine Quelle, aus welcher die Rechte der Regierungen fliessen: das göttliche Recht, das dem allgemeinen und unveränderlichen Rechtsgesetz gleich ist.»²⁰⁾ Deshalb willigten sie nur in Reformen ein, welche dieses Recht nicht antasteten. Die Achtung vor dem Recht diente sowohl ihnen als dem Untertan als unverbrüchliches Pfand, als Maßstab. Ebensowenig, meinten sie, wie die Regierung die Freiheiten und Rechte der Landschaften und Gemeinden umbiege, dürfe es sich der Untertan gestatten, «am unbestreitbaren Recht des Regenten zu rütteln». ²¹⁾

Die Gruppe der Gemäßigtene stellte sich also im Gegensatz zu den Ultra auf den Standpunkt, dass man sich das, was die Revolution unwiederbringlich zerstört habe, nicht mehr zurückwünschen müsse. Es nütze nichts, die Erscheinungen der Revolution tödlich zu hassen. Man müsse die Lehren der Revolution, obschon sie bitter seien, so weit beherzigen, als es Recht und praktische Möglichkeit gestatteten. Sie näherten sich also mit Vorbehalten dem Zeitgeist und waren bereit zu Zugeständnissen. Vor allem versuchten sie, ziemlich weitgehende Wahlreformen in die Wege zu leiten, im Sinne einer Angleichung der neuen Verfassung an diejenige der Mediationszeit. Den Untertanen gegenüber befürworteten sie eine finanzielle Entlastung durch Erleichterungen in der Zehntenabgabe. Wege und Mittel sollten gefunden werden, der Volksmeinung ohne Gewalt zum Ausdruck zu verhelfen. Man dachte dabei an eine Art von Landesparlament, wie es Fischer schon 1814 vorgeschlagen hatte. Andere sahen bei wichtigen aussen- und innenpolitischen Entscheidungen Volksanfragen vor, wie sie im alten Bern des 16. Jahrhunderts Brauch gewesen waren. Erleichterungen hoffte man auch für das Volk von der Vereinheitlichung des Zivilgesetzes. Kurz, als gemäßigte Patrizier suchten sie die Forderungen des Zeitgeistes mit denjenigen des unverbrüchlichen Rechts und der Geschichte stets in Einklang zu bringen. Sie strebten nach einem «principe aristocratique bien combiné et modéré en conséquence de l'esprit du siècle et de l'état de la civilisation». ²²⁾

Die leitenden Männer jener Vermittlungsgruppe, zu der ausser den beiden Schultheissen noch die Ratsherren Frisching (1762 bis 1844, Herr zu Wyl), Graffenried (1786—1870), R. Fellenberg (1780—1850) und Luternau (1769—1849) zählten, hoben sich

bewusst ab von der reaktionären Politik des Auslandes. Deshalb waren sie den Gesandten der fremden Mächte mehr oder weniger verdächtig. Wattenwyl scheute sich nicht, die Julirevolution als berechtigt anzuerkennen, «parce qu'elle a été amenée par un système de gouvernement perfide», welches das Grundgesetz des Landes nicht geachtet habe.²³⁾ Daher war Wattenwyl auch bereit, nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich energische und weitgehende Reformen einzuleiten. Er bestand darauf, solche, solange man noch zu keiner Konzession gezwungen sei, vorzunehmen. Noch im September 1830 bat er seinen Kollegen Fischer, mit Entschlossenheit Vorschläge auszuarbeiten: «Le grand art est de faire des réformes en temps opportun sans attendre des réclamations et des concessions.»²⁴⁾ Er warnte, es nicht so weit kommen zu lassen wie 1798: «Rappelons nous que c'est pour n'avoir pas voulu faire à temps des concessions utiles et raisonnables en 1792 et 1793, nous avons favorisé la révolution du Pays de Vaud.»²⁵⁾

Wurden die gemäßigte Patrizier auch gemeinhin als Libérale bezeichnet, so darf man sie doch nie mit den Liberalen, welche in der Revolution siegen sollten, gleichsetzen. Denn sie verurteilten die Lehre und die Formen der Demokratie. Gerade in der Idee der Volkssouveränität erblickten sie eine gefährliche Rechtsverletzung. Von der Gleichheit dachten sie aus praktischen und prinzipiellen Gründen negativ. In der aristokratischen Regierungsform lobten sie den Gemeingeist, welcher den einzelnen zum Opfer für das Gemeinwohl einlade. Im Ideal der Republik, welches Aufopferung, Entzagung und Selbstgenügsamkeit des Individuums verlange, sahen sie den Ansporn zur Uneigennützigkeit und unbedingten Rechtlichkeit, zur Einschränkung der Privatwünsche. Von der Gleichheit erwarteten sie nur die Entfesselung der Einzeltriebe. Sie befürchteten die Auflösung der alten Gemeinschaft und aller moralischen Bindungen. Eine übertriebene Geldgier, glaubten sie, werde eine Konkurrenz auf Leben und Tod eröffnen und rücke die materiellen niederen Ziele in den Vordergrund. Mit schwarzen Farben malte Wattenwyl 1829 in seiner Tagsatzungsrede diese drohenden Gefahren. Er tadelte die «anmaßende Ungenügsamkeit, die sich bei gewissen Menschen als systematischer Widerspruch mit den alten Einrichtungen äussere». Er wehrte sich gegen die «Neuerungssucht, welche des Landes Wohl ausser Acht lässt», und beklagte sich schliesslich über die «leidenschaftliche Anfeindung der Magistraten, die sich nicht bedingungslos den Neuerern ausliefern wollen».²⁷⁾

Zur selben Zeit, da Wattenwyl gegen die übertriebenen Zeitscheinungen, insbesondere gegen die Vertreter demokratischer Ideen sprach, gab es innerhalb des Patriziates schon eine Anzahl Köpfe, welche sich zu demokratischen Ideen bekannten. Es waren darunter Männer, die aus eigener Überzeugung, nachdem sie sich mit den Theorien beider Parteien auseinandergesetzt, zu einer neueren Auffassung gelangten und bereit waren, freiwillig auf ihre Vorrechte zu verzichten. Da sie aber vereinzelt waren und als Sonderlinge gemieden oder verachtet wurden, übten sie unter ihren Standesgenossen kaum einen Einfluss aus. Immerhin ist es aufschlussreich, ihren Gedankengängen zu folgen und dem Ursprung ihrer modernen Ansichten nachzugehen. Ferner stösst man hier und dort auf junge Patrizier, die sich von den Zeitströmungen ohne lange Prüfung hatten fesseln lassen und aus ihren neuzeitlichen Ideen kein Hehl machten. Meist erfolgte der Anstoss zur Revision ihrer Staats- und Weltanschauung während ihres Studiums an der Berner Akademie und an auswärtigen Universitäten.

Wirkungsvoll als Vorkämpfer der neuen Staatsform war der berühmte Pädagoge und Musterlandwirt von Hofwil, Emanuel von Fellenberg.* Seine freiheitliche Gesinnung geht zurück auf die häusliche Erziehung und auf Studien in Deutschland. Sein Vater, Freund Pestalozzis und aller modernen Bestrebungen, liess den Sohn, solange er als Landvogt auf Schloss Wildenstein weilte, durch Philipp Albert Rengger erziehen. Später genoss der junge Patrizier seine Ausbildung an deutschen Universitäten. Aus der Lektüre der deutschen Philosophen Kant und Fichte, aus dem Studium Rousseaus und Pestalozzis stammt seine idealistisch-optimistische Weltanschauung, welche ihn dazu führte, die Entwicklung des Menschen durch Erziehung zu fördern. Aus der Berührung mit französischen Revolutionsmännern datiert die politische Umstellung, welche ihn zum entschiedenen Anhänger liberaler Ideen machte. Während der Periode der Helvetik war er einige Zeit politisch tätig. 1799 zog er sich aber vom öffentlichen Leben zurück und versuchte, seinem Ziele auf eigenen Wegen näherzukommen. Er wollte durch pädagogische Humanisierung und Philanthropisierung den Zustand der menschlichen Gesellschaft verbessern und zu einem optimalen Punkt führen. Mittel hierzu war ihm seine Erziehungsanstalt für Reiche

* Philipp Emanuel von Fellenberg, Gutsbesitzer in Hofwil, 1774—1844. Des Grossen Rates 1825 und 1833, Landammann 1834.

und Arme, ferner die landwirtschaftliche Musteranstalt. Er bildete Leiter für Armschulen und Volksschulen aus. 1825 trat er in den Grossen Rat ein, ohne dort besonders zu wirken. Erst im Jahre 1830, als die Meinungen der Parteien stark aufeinanderprallten, erschien Fellenberg häufiger im Ratssaal, um reaktionäre Massnahmen zu verhindern. Doch hatte er mit seinen Standesgenossen den Kontakt schon in einem so hohen Grade verloren, dass seine Einwände grosses Missfallen erregten.

Im Laufe der Restaurationszeit war auch Beat von Lerber* Anhänger freiheitlicher Lehrsätze geworden. Sein Vater spielte während der Helvetik eine gewisse Rolle und veröffentlichte einige fortschrittliche Flugschriften. Der Sohn schlug vorerst andere Bahnen ein. Als Student der Berner juristischen Fakultät war er strenger Anhänger der Lehre Karl Ludwig Hallers. 1809 erhielt er einen ersten Preis für eine Arbeit, in welcher er rechtlich Hallers Standpunkt vertrat und gegen Rousseaus Lehre polemisierte. Nach 1810 betrieb er juristische und philologische Studien in Heidelberg. Dort mag er, wie ein anderer Jurist patrizischen Standes, Albrecht Friedrich Stettler, den ersten Anstoss zur Gesinnungsänderung empfangen haben. Er hörte bei Anhängern der Rechtsschule und lernte dadurch die Staatsformen als Produkte einer unaufhaltsamen Entwicklung kennen. Savigny erklärte, dass die Quelle des Rechts im Volke liege: «Recht, Sprache, Religion und Verfassung sind mit dem Volke geboren, sie machen jedes ein Element seiner Seele aus.»²⁸⁾ Lerber ging die Idee auf, dass das Volk wie in Sitten und Tradition auch in der Staatsführung Einfluss besitzen müsse.

Den völligen Umschwung bewirkte aber erst die religiöse Erleuchtung, die er, dem Zuge der Zeit folgend, miterlebte. Von Natur aus zur Schwärmerei veranlagt, liess er sich von der religiösen Erweckungsbewegung mitreißen. Die Vorliebe für alte, insbesondere für orientalische Sprachen führte ihn zu eifrigem Studium der Heiligen Schrift. Aus der Bibel leitete er nun ähnlich wie die kalvinistischen Independenten Englands die Grundsätze religiöser und politischer Freiheit ab. Seine Eingabe im Dezember des Jahres 1830 atmet diese Gesinnung.²⁹⁾

Der Aristokratie spricht er die rechtlichen Grundlagen, auf die sie sich berief, gänzlich ab. Das historische Recht, welches dem Patriziate als Begründung diente, ist für ihn auf alle Fälle Unrecht,

* Vgl. S. 47.

Usurpation; denn eine jede Regierung beruhe nur auf einem Vertrage zwischen Regierung und Volk. Es sei das Volk, welches seine Leiter einsetze und die Vereinbarungen vertraglich festhalte. «Die Verfassung ist die Bestimmung der Bedingungen und Grundsätze, unter denen eine Regierung ihr Amt übernimmt und sich verpflichtet, zu regieren, unter denen ein freies Volk sich verpflichtet, die Regierung anzuerkennen und ihre Gesetze und Verordnungen anzunehmen und zu beobachten. Es ist die Festsetzung der Rechte und Pflichten des Staates gegen die Einzelnen und des Einzelnen gegen den Staat.» Die Quelle dieser Lehre ist die Bibel. Lerber zitiert genau die Belegstellen, welche ihm zur Begründung des Vertragsrechtes dienen: «Da machte Jojada einen Bund zwischen dem Herrn und dem König und dem Volke» (2. Könige II, 17). «König David machte mit den Ältesten des Volks einen Bund vor dem Herrn zu Hebron» (2. Samuel V, 3). «Samuel aber sagte dem Volke alle Rechte des Königreichs und schrieb in ein Buch und legte es vor den Herrn» (1. Samuel X, 25).

Anhand der bernischen Geschichte will der Verfasser beweisen, dass dieser Bund von der Aristokratie schmählich missachtet und verletzt worden sei. Denn Bern wurde erbaut als «Kern des Freisinns» und ein «Gift dem Adel». Damals herrschte in der Stadt Freiheit und Gleichheit, da lebten in der Gesetzgebung demokratische Prinzipien. Laupen preist Lerber als den Sieg der Freisinnigkeit über Gewalt. Dann schlichen sich Missbräuche ein bei der Besetzung des Grossen Rates. Die Gewohnheit wurde Bedürfnis, schliesslich Recht. Dieses Recht aber ist in Lerbers Augen Unrecht. Darum ruft er auf zu einer Wiederherstellung des alten Rechts. Aus der Definition der Verfassung und aus der Begründung des Missbrauches spricht nicht allein biblische Erkenntnis; es tönen daraus auch die neuen Staatstheorien, die Lerber vernommen hat, und die er zu einer eigenen Doktrin verflicht. Wesensmäßig kommt er vom biblischen Ursprung natürlich zu einer mehr kalvinistisch orientierten Auffassung. Der Staatsvertrag zwischen Obrigkeit und Volk ist Zentralidee in der Lehre Lockes. Wie dieser fordert Lerber auch eine staatsfreie Sphäre, in der sich das Individuum sicher findet vor der Gewalt der Oberen. In der Verfassung soll die Erklärung niedergelegt werden, «inwieweit ein jeder sein ihm als Mensch angeborenes Recht der Freiheit zum allgemeinen Besten benutzen darf». An diesem Maßstab demokratischen Denkens schätzt er nun Vorzüge und Nachteile der Restaurationsverfassung ab und kommt zu ganz negativen Schlüssen. In seinen Augen ist

sie eine Halbheit, da sie «mit lebensrechtlichen Eigentumsgrundsätzen den freisinnigen Gedanken der Volksvertretung verbinde». Die Repräsentanten seien ein «anorganisch angefügtes Anhängsel, ein Ppropfreis auf einer ganz anders gearteten Pflanze».

Zum Schluss folgt eine Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze, die einer neuen Verfassung vorauszustellen wären. Sie offenbart die demokratische Gesinnung des Aristokraten drastisch. — Die Regierung beruht nie auf göttlichem Recht, sondern immer auf einem von Gott gebilligten Vertrag mit dem Volke. Sie ist ein Ausschuss der Volksgesamtheit und entsteht durch öffentliche Wahlen aller Bürger und Bürgerinnen. Einer der ersten Verkünder modernen Frauenstimmrechtes! Die Sitzungen sind öffentlich. Natürlich wird streng auf Trennung der Gewalten geachtet. Da die Polizei nur für einen Obrigkeitstaat passt, wünscht Lerber Nationalgarden, welche im Volksstaate für Aufrechterhaltung der inneren Ordnung besorgt sein sollen. Der Hauptwert der demokratischen Staatseinrichtung liegt für Lerber in der Garantie der Menschenrechte und Freiheiten. Deshalb hat das Volk das Recht, Gesetze aufzustellen, welche die Regierung zu beachten hat. Insbesondere aber wird dafür gesorgt, dass das Individuum sich frei und ungehindert entfalten kann. Im Mittelpunkt steht die Freiheit des Geistes, an erster Stelle begreiflicherweise die Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Verbreitung neuer Ideen muss durch Rede- und Pressefreiheit gewährleistet sein. Die Person muss als solche vor ungesetzlichen Verhaftungen, das Eigentum vor ungesetzlicher Antastung geschützt werden. In der Gerichtspraxis wünscht Lerber eine Menge von Reformen, insbesondere die Herabsetzung aller leiblichen Strafen auf den zehnten Teil des bisherigen. In wirtschaftlicher Hinsicht verficht Lerber die Befreiung der Bevölkerung von allen Dienstbarkeiten, denn Bodenzinse und Zehnten widersprechen dem Menschenrechte. Was jetzt als wohlerworbenes Recht bezeichnet werde, sei in gleicher Weise Usurpation wie das politische Recht. Da jedermann diese Menschenrechte ungestört und uneingeschränkt geniessen soll, so folgt daraus der Grundsatz der Gleichheit, den Lerber auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen wünscht: «Das weibliche Geschlecht soll in allen Menschenrechten dem männlichen ganz gleichgestellt werden.» Er gelangt zur modernen Auffassung, dass Mann und Frau auch in der Ehe gleichberechtigt seien, und dass die Ehen unter gewissen misslichen Umständen auflösbar seien. — Die Formen, in denen er die Volksregierung sehen wollte, waren den alten in vielem sehr

ähnlich. Der vom Volke indirekt gewählte Grosse Rat sollte die souveräne Gewalt besitzen und die übrigen Gewalten ernennen: den Kleinen Rat als rein ausübende Behörde und den obersten Gerichtshof. Die Amtsdauer müsste auf sechs Jahre beschränkt werden.

Lerber ist der einzige Aristokrat, von dessen liberaler Gesinnung sich ein klares Bild entwerfen lässt. Man kann nur vermuten, wer aus der grossen Zahl der Patrizier ähnliche Auffassungen hegte. Sicher teilten seine Meinung jene von der Regierung verfolgten Dissenter, Emanuel von Goumoens, Karl Stettler, Karl von Rodt, Karl von Tavel und Salzmagazinverwalter Wild. Goumoens ist 1830 im Grossen Rate verschiedene Male für eingehende demokratische Veränderungen eingetreten. Ausserhalb dieses Kreises mag noch Erwähnung finden der alte Karl Victor von Bonstetten, der Freund Stapfers, der in Genf lebte und die aristokratische Reaktion seiner Vaterstadt nie gebilligt hatte. Als Präsident des Griechenvereins und Freund gemeinnütziger Bestrebungen erwarb sich Ludwig Otth* den Ruf echt liberaler Gesinnung. Auf ihn hatte wie auf Lerber die deutsche Wissenschaft stark eingewirkt.

Ein weiterer Fall biblisch-wissenschaftlicher Beeinflussung liegt bei dem in Bonn lebenden Friedrich Thormann ** vor. Widriger Umstände halber war er nach Deutschland gezogen und führte dort eine private Erziehungsanstalt, später eine Buchhandlung. Aus den Briefen an den höchst konservativen Emanuel Rudolf von Tavel ist der Gesinnungswandel deutlich ersichtlich. Thormann fordert eine starke Modifikation der aristokratischen Regierungsgewalt. Gott selbst, meint er, beschränke die Gewalt durch die Bibel. Diese müsse dem Patriziate als unbedingte Richtschnur dienen, sie müsse gleichsam Amtsinstruktion sein. Denn die «Heilige Schrift ist deutlich». ³⁰⁾ Aus dieser Quelle lehrt er die persönliche Freiheit des Glaubens und verbietet den Regierungen jegliche Willkür. Wie Lerber sieht Thormann eine staatsfreie Sphäre vor, in welcher die «Sicherheit des Individuum» völlig anerkannt ist. Neben Religionsfreiheit und Freiheit der Person soll eine «vernünftig beschränkte Pressfreiheit» Raum haben. Dem Volk gibt er — obschon er die Gewalt als von Gott stammend betrachtet — das Recht, die «Kammern» frei zu wählen. Allerdings möchte er das Wahlrecht auf die

* Ludwig Albrecht Otth, 1775—1852. Des Grossen Rates 1809 und 1831. Spitalverwalter, Oberamtmann von Büren 1828. Regierungsrat 1831—36, Regierungsstatthalter von Fraubrunnen 1838—46.

** Friedrich Thormann, 1789—1852. Des Grossen Rates 1819—25.

«vermöglicheren Klassen» beschränkt wissen. Um seine Stellungnahme zu verdeutlichen, erklärt er dem Freunde, im gegenwärtigen Frankreich würde er auf der linken Flanke der «chambre des députés» sitzen.

Unter den Jungen, welche sich vor 1830 politisch noch nicht betätigen konnten, mögen die Einwirkungen der modernen Philosophie und Jurisprudenz noch stärker gewesen sein. Zwar befanden sich die meisten im Widerstreit der Gefühle und Meinungen. Sie wussten sich auf der einen Seite als Mitglieder regierender Familien, berufen zu Regierung und Ansehen aus dem Rechte der Geburt. Auf der andern Seite waren sie dem Kreuzfeuer der neuen Ideologien ausgesetzt. Ein Beispiel solch jugendlicher Entscheidungskämpfe bietet die Korrespondenz des jungen Patriziers Rudolf Tscharner vom Rothaus mit seinem Freunde Friedrich Zeerleder.* Tscharner studierte in Heidelberg, und seine Briefe verraten deutlich den Einfluss der dortigen Universität. Als er im Oktober 1830 von den Wünschen des Burgdorfer Stadtrates hörte, da schrieb er seinem Freunde in jugendlichem Feuer: «Die Herren in Bern machen mir Angst. Wenn sie nicht mit der Zeit gehen wollen, so werden sie von der Zeit verleugnet. Du kennst meine Ansichten: ich bin liberal, soweit es sich mit Ordnung und Anstand verträgt. Die Herren vom Kleinen Rat machen sich böses Spiel, wenn sie gemäßigten und gesetzmäßigen Bittschriften kein Gehör schenken. Was ist denn daran gelegen, wenn schon unsere faktische Aristocratie zum Teufel geht. Sie verdient den Namen Aristocratie mit Unrecht, denn sie ist im Grunde nur usurpiert, weil sie nicht juristisch, d. h. im Geist der Verfassung ist. Ich bin überzeugt, unsere alten Geschlechter werden nicht aufhören, Ehre und Macht im Land zu geniessen, wenn sie freiwillig vom Volk als Aristoi anerkannt würden. Auch ist es unbedingt notwendig, dass dem Talent und den Kenntnissen ein weiteres unbeschränktes Feld geöffnet werde.»³¹⁾

Einen Monat später schildert Tscharner mit trefflichen Worten seinen innern Zustand: «Ich stehe wie Bileams Esel zwischen Legitimität und Volkssouveränität in der Mitte, aus lauter Gewissenhaftigkeit und wegen des ‚audiatur et altera pars‘, das man in heutigen Zeiten jedermann mit glühendem Eisen auf die Stirne schreiben sollte.»³²⁾ Diese Briefe sprechen für sich selbst.

* Rudolf Tscharner, 1810—55, Unterlehenskommissär, Gutsbesitzer in Rothaus.
Friedrich Zeerleder, 1808—50. Des Grossen Rates 1837, Amtsrichter.

Ähnliche, wenn auch nicht so starke Wirkungen scheinen auch die Vorlesungen des Berner Professors Samuel Schnell gehabt zu haben. Von seinem Einfluss in Justizrat und Rechtssetzung während der Kodifikation des neuen Zivilgesetzbuches wird an anderer Stelle die Rede sein. Als Professor flössste er das Neue unmerklich ein. Generation um Generation hat von ihm seit 1806 neuzeitliches Gedankengut empfangen, verarbeitet und weiterverbreitet. Durch sein «Handbuch des Zivilrechts» waren die wissenschaftlichen Rechtsbegriffe im Patriziat und im Kanton bekannt geworden. Schon allein dadurch wurde die Herrschaft des gefühl- und traditionsmäßigen Rechtssprechens gebrochen. Wie weit junge Patrizier in Schnells Schule zu Anhängern liberalen Staatsdenkens geworden sind, lässt sich nicht bestimmen. Vom Sohne des Schultheissen von Wattenwyl, Major Rudolf von Wattenwyl (1798—1835), ist es immerhin sicher. Davon zeugen seine Briefe, mit denen er während des Herbstes 1830 den Schultheissen Fischer zu bearbeiten suchte.* Auch auf den stark in seinen Gesinnungen schwankenden Geschichtsschreiber Anton von Tillier scheinen Schnells Vorlesungen eine gewisse Wirkung nicht verfehlt zu haben. Noch 1824 neigte Tillier der Ultragruppe zu. In den folgenden Jahren scheint er mit Schnell intimere Verbindungen besessen zu haben. Auffallend war Schnells wissenschaftliche Autorität auch älteren Magistraten gegenüber. So liess sich der Schultheiss von Wattenwyl in vielem von ihm beraten. Ratsherr Tscharner gar muss wesentlich auf Schnells Anstoss hin eine langsame Annäherung zum Liberalismus angetreten haben. Nicht umsonst fällt Schultheiss Fischer 1829 folgendes Urteil über Schnell: «Schnell n'est pas des hommes qui se lient par de bons précédés; il veut être flatté pour flatter à son tour mais sans nuire à ses projets. Personne n'a travaillé à notre destruction avec plus de suite et plus de succès; nos neveux admireront la facilité avec laquelle nous nous sommes laissés ruiner . . . Il a saisi au bout l'occasion de nous isoler au dehors en nous faisant rompre le lien fédéral avec des formes offensantes pour tous.»³³⁾ — Wie Ironie des Schicksals erscheint es, dass die Patrizier gerade jenen Mann zum Gesetzgeber wählten, dessen modern begriffliche Logik und Geistigkeit ihren Auffassungen am gefährlichsten waren. Einzelne Männer führten die modernen Begriffe ein, ohne dass die Patrizier willentlich etwas dagegen hätten unternehmen können. Schnells Kampf selbst galt mehr den Formen als den Per-

* Vgl. S. 89/90 dieser Arbeit.

sonen. Stand er doch durch seine Heirat mit Ludowika von Wattenwyl mit den einflussreichsten Ratsherren, sogar mit Schultheiss Fischer in naher und entfernter Verwandtschaft. 1831 bemerkte er seinem Vetter, Professor Hans Schnell: «Du hilfst ein Regiment stürzen, dessen Form ich tadle, dessen Vertreter ich hingegen in der Mehrzahl ehre, die Du einmal zurückwünschen wirst, wenn Du ihre Nachfolger erkannt hast.»³⁴⁾

2. Gesinnungskämpfe

Die Folge der geistigen und politischen Differenzierung innerhalb des Patriziates war eine eigentliche Verwirrung und Ratlosigkeit. In allen Verhandlungen, die nicht rein verwaltungstechnische Fragen zum Gegenstand hatten, zeigte sich dieser Bruch. Er machte das Patriziat blind für Gefahren im Innern und Äußern, er nahm ihm den Blick für das Notwendige und das als gefährlich Abzuwehrende. Er verleitete Gruppen, auf Kosten vaterländischen Wohles mit ausländischen Mächten Gesinnungspolitik zu treiben.

Am bedenklichsten waren jene inneren Spaltungen, welche bei Erörterung von aussen politischen Fragen zutage traten. Die Ultradgruppe stellte sich mit allen Hilfskräften und Verbündeten auf die Seite der Bourbonen. Sie meinten, dem internationalen Kampf gegen die Revolution zu dienen, wenn sie Frankreichs Ziele begünstigten. Sie liessen sich von den taktlosen Ungereimtheiten eines Moustier imponieren, der die Schultheissen als «Jacobiner» bezeichnete. So brachte Moustier mit Hilfe seiner Ergebenen das von Fischer ausgearbeitete Retorsionskonkordat zu Fall. Bei Entscheidungen sachlicher Art, die allein vom Standpunkte der Nützlichkeit aus hätten betrachtet werden sollen, gab oft die Parteigesinnung den Ausschlag. Durch Jahre trieben die Ultra zu einer Militärkapitulation mit dem Königreich Neapel. Die konservativen Mächte, besonders Österreich und Frankreich, wünschten schweizerische Regimenter zur Niederhaltung der Revolution im Süden Italiens. Der französische Gesandte und mit ihm die Ultra stellten den Abschluss der Kapitulation als Prüfstein guter Gesinnung dar. Sie meinten, es sei Pflicht, den revolutionären Geist auch anderswo zu unterdrücken. Da der Militärdienst für den patrizischen Stand zugleich ökonomisches und soziales Bedürfnis war, verknüpfte man mit den prinzipiellen die persönlichen Beweggründe. Die Schultheissen, Seckelmeister Jenner und Ratsherr Fischer liessen nichts unversucht, die Kapitulation zu verhindern.

Sie fürchteten die Schwierigkeiten der Werbung und wünschten die Zahl der im Ausland dienenden Soldaten zu beschränken. Das wurde ihnen natürlich falsch ausgelegt; bald waren sie als Freunde der Revolution verschrien. Immerhin vermochten sie den Dienst in Neapel so lange zu unterbinden, als Holland noch Schweizertruppen benötigte. Erst als 1828 die holländischen Schweizerregimenter entlassen wurden, wurde der Vertrag mit Neapel abgeschlossen. Wattenwyl stimmte auch damals gegen die Kapitulation, da er die fremden Dienste nicht als Landesnotwendigkeit betrachtete.

In besonderer Schärfe prallten die persönlich abgestimmten Gesinnungsgruppen bei der Schultheissenwahl von 1827 aufeinander. Die Ultrapartei setzte alles in Bewegung, um einen der ihren auf den leitenden Posten zu bringen. Sie hatte um so grössere Hoffnungen, als es 1826 gelungen war, den Ratsherrn von Muralt zum Seckelmeister zu wählen. Sein Konkurrent bei der Schultheissenwahl war wieder das jüngste Mitglied des Kleinen Rates, Ratsherr Fischer. Das ganze Patriziat sah in der Wahl eine wichtige Entscheidung: «Jedermann nahm mit mehr oder weniger Leidenschaft Parthey für einen der Bewerber, die mit ihren Freunden jedes nur erlaubte Mittel aufboten, um sich die Stimmen der Mitglieder des Grossen Rates zu erwerben. Selbst die Frauen nahmen mit Lebhaftigkeit und Eifer Anteil an dieser wichtigen Wahl.»³⁵⁾ Schultheiss von Wattenwyl wünschte nicht, den politischen Gegner neben sich zu sehen. Es war der Sieg seiner Gesinnungsgruppe, dass Fischer gewählt wurde. Denn dieser stand Wattenwyl sehr nahe, während Muralt das Haupt der Gegenpartei war. Das diplomatische Corps war, so bezeugt es wenigstens Stettler, wenig erfreut über diese Wahl.³⁶⁾

So hoch pflegten die Wellen zu gehen. Diesmal sollte sich der politische Sturm nicht mehr legen. Zwar hatte die Wahl Fischers fast eher eine Lockerung der Ultraopposition zur Folge. Denn auch andere Ratsherren aus den Kreisen der Unbedingten, besonders Tscharner und Lerber, wären gerne Schultheiss geworden. Dieser Misserfolg liess eine sichtbare Unzufriedenheit und gereizte Stimmung bei ihnen aufkommen. Gerade Tscharner sprach in den Beratungen mit Bitterkeit und liebte es hinfert, Behörden und Verhandlungen zu kritisieren. Er suchte anderswo auf seine Rechnung zu kommen und wandte sich dann der Revolutionspartei zu. Desgleichen Lerber. Muralt blieb Führer der Ultra. Er war es noch während der Revolution von 1830/31. Da er sich damals zu keinen Konzessionen verstehen konnte, so wurde er wiederum zum Ant-

agonisten Fischers und Wattenwyls, welche beide für Reformen eintraten. Bis zum Fall der alten Aristokratie währte die Zersplitterung.

*

Weiteren Stoff zu Auseinandersetzungen lieferte die Frage der Wahlreform. Durch Jahre tauchte das Problem in den Verhandlungen der Räte immer wieder auf. Und jedesmal verschärften die Auseinandersetzungen die Gegensätze innerhalb des Patriziates. Schon 1819 reichte Fischer, damals noch Sekretär des Geheimen Rates, mit sechs andern Grossratsmitgliedern einen Anzug ein. Er wollte, wie er seinem Vater schrieb, «dem Missbrauch entgegentreten». ³⁷⁾ Was verstanden die Anzüger unter Missbrauch? Es ging hauptsächlich um die Wahlart der Grossratsmitglieder. Vorgesehen war eine Revision des Dekrets vom 4. Januar 1816 im Sinne einer Einschränkung der Selbstergänzung. Die Wahlmänner, welche die Kandidaten für den Grossen Rat ernannten, sollten in Zukunft statt wie bisher durch den Grossen Rat durch burgerliche Wahlzünfte erkoren werden. Ferner schlügen sie vor, 35 statt 70 Kandidaten zu ernennen. Von diesen sollte die eine Hälfte in den Grossen Rat nachrücken, die andere dagegen dachten sie sich als Kandidaten für die Oberämter. ³⁸⁾ — Die Tendenz ging eindeutig dahin, das Patriziat in seiner Vorherrschaft zu beschränken. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man die Kritik der patrizischen Verwaltungspraxis liest. Fischer wies auf die «mangelnde Arbeitslust der Patrizier» hin, er vermisste «energische Arbeiter und hervorragende Köpfe». ³⁹⁾ Fehlerhaft schien ihm die Zuteilung der Ämter. Es fehle an einem Kriterium für tüchtige Beamte: «Stellen im Kleinen Rate umwirbt man wie hässliche Erbinnen und vernachlässigt sie, einmal gewonnenen.» ⁴⁰⁾ Als Missbrauch empfand er es, dass landesabwesende Offiziere dem Grossen Rate angehören dürften. Es ist symptomatisch für die politische Gesinnung Fischers und seiner Freunde, dass sie für den Eintritt des Patriziers in den Grossen Rat nicht mehr allein auf den Vorteil der Geburt abstellen. Der Patrizier sollte nur dann in die Legislative wählbar sein, wenn er sich durch «talents et bonne conduite» auszeichnete. ⁴¹⁾

Der Anzug blieb liegen. Die verantwortlichen Urheber besprachen sich inzwischen während des Jahres 1820 mit den beiden Schultheissen, welche den Reformen nicht abgeneigt waren. Am 20. Dezember 1820 meldete Schultheiss von Mülinen seinem Schwiegersohn, Bürgermeister von Wyss in Zürich: «C'est le moment de

prévenir toute réclamation de notre bourgeoisie privée par notre constitution de tout droit politique réel.»⁴²⁾ Ratsherr Frisching wurde beauftragt, einen neuen Anzug einzureichen. Dies geschah am 23. Dezember 1820. Räte und XVI berieten ihn hierauf und beschlossen am 19. März 1821, mit Reformen zuzuwarten, bis die zehnjährige Probezeit des Dekrets von 1816 abgelaufen sei. Der Vorstoss wurde von den Ultra wenig freundlich aufgenommen: «Nos Ultra jettent feu et flamme et ils sont appuyés par tous ceux qui mettent l'intérêt du moment avant un intérêt général et permanent.»⁴³⁾

1826 wurden die Klingen ein zweites Mal gekreuzt. Vom 15. bis 18. Dezember wurde ein ähnlicher Anzug wie 1820 besprochen. Den Ratsherren und den 16 Wahlmännern des Grossen Rats sollte ein Wahlkollegium aus der nichtpatrizischen Burgerschaft beigesellt werden. Offiziere in ausländischen Kriegsdiensten sollten aus dem Grossen Rate ausgeschlossen werden. Der Widerstand war noch heftiger als sechs Jahre vorher, ob die Reformvorschläge gleich weniger weit gingen. «Seit undenklichen Zeiten» — so notierte der protokollierende Ratschreiber Wurstemberger in privaten Notizen die Meinung der Ultra — «beruhte das Gemeinwesen von Bern auf einer aristokratischen Verfassung. Sie zu erhalten muss für Stadt und Land gleich wichtig sein. Die Grundlage der aristokratischen Verfassung beruht aber auf der Selbstergänzung von oben herab.»⁴⁴⁾ — Vergeblich verfocht Wattenwyl mit seinen Getreuen den Standpunkt der Reformer. Fischer meinte, die Niederlage seiner Partei sei vielfach deshalb erfolgt, weil allgemein die Angst geherrscht habe, bei den fälligen Kandidatenwahlen von 1827 zu kurz zu kommen. Später fügte er allerdings bei, diese Reform wäre zu wenig wirkungsvoll gewesen, um die Revolution zu verhindern. Immerhin hätte sie den Graben zwischen Burgerschaft und Patriziat ausgeleichen können. Sie hätte der Opposition der Burger den Wind aus den Segeln genommen, ihr vielleicht sogar die Stosskraft entzogen und eine Verbindung mit den Liberalen der Landstädte verhindert: «Die Revolution hätte einen andern Verlauf genommen, wenn man damals die Burgerschaft gewonnen hätte.»⁴⁵⁾ So aber trugen die Zwiste nur zu neuerlicher Verbitterung und Entmutigung bei.

*

Einzig in der Frage der Vereinheitlichung des Zivilrechts siegten die Gemäßigten. Der Grund mag wohl darin zu suchen sein, dass die führenden Ultraaristokraten die Gefahr,

welche sie durch diese Zentralisierung und Rechtsausgleichung erfuhren, nicht genug erkannten. Auch die Gemäßigten bedachten wohl wenig, in welchem Maße sie sich der neuen Zeit auslieferten, als sie die Rechtsvereinheitlichung dem regsamsten Vertreter liberaler Prinzipien, Professor Samuel Schnell, anvertrauten. Immerhin waren der Oppositionsstimmen genug, die sich zu Worte meldeten. Doch schenkte man ihnen wenig Beachtung.

Der Anstoss zur Neufassung des Zivilgesetzes kam aus dem Patriziate selbst. Die 1761 von Professor Sigmund Ludwig Lerber verfasste «Erneuerte Gerichtssatzung» genügte nicht mehr. Sie stimmte mit den Erfordernissen der veränderten Lebensumstände nicht mehr überein, da sie auf korporativen Grundanschauungen aufgebaut war. Die Regierung versichert in deren Einleitung, dass «niemanden, weder Burger noch Unterthan, an seinen wolhergebrachten und von uns bestätigten Rechten nichts benommen seyen, sondern eine jede Stadt, Landschaft und Gerichtsstelle unserer Bottmäßigkeit, bey allen den Freyheiten, Satzungen und Gebräuchen, an deren sich dieselbe durch Unsere ausdrückliche Begünstigung von Alters her zu erfreuen gehabt, noch ferner geschützt und geschirmt bleiben solle».⁴⁶⁾ Der Zug der Zeit verlangte Vereinheitlichung. Dem wurde schon in der «Urkundlichen Erklärung» von 1815 Rechnung getragen. Die Regierung bestätigt zwar darin «allen Städten, Landschaften und Gemeinden ihre ehemaligen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten». Doch fügt sie einschränkend bei: «... insofern sie mit den allgemeinen Einrichtungen des Kantons verträglich sind».⁴⁷⁾ Dies war eine Konzession an die neuen Verhältnisse. Es bedeutete zugleich einen Einbruch in die korporative Staatsordnung. Zwei Jahre später wurde er vergrössert, indem am 19. Dezember 1817 vom Grossen Rat beschlossen wurde, es sei das Zivilrecht einheitlich zu kodifizieren. Über die Tragweite dieses Beschlusses waren sich wohl die wenigsten der damals anwesenden Patrizier bewusst. — Der Auftrag zur Neukodifikation wurde Professor Schnell erteilt. Zum Mitredaktor ward Karl Koch bestellt. Die einzelnen Abschnitte mussten einer Kommission des Grossen Rates zur Prüfung vorgelegt werden; die Entwürfe hatten die Oberamtmänner zu begutachten. Der Grosse Rat musste zum Schluss über Annahme oder Verwerfung befinden. 1821 wurde der erste Teil über das Gerichtsverfahren angenommen, 1823 der über Personenrecht, 1826 der erste Teil und 1830 der zweite Teil des Sachenrechts.

Das neue Zivilrecht beseitigte zum grossen Teil die korporativen Sonderstatuten, Rechtsamen und örtlichen Gewohnheiten. An deren

Stelle traten einheitlich und für alle Kantonsbürger in gleicher Weise geltende Gesetze. In dieser Tendenz drückt sich der neue Geist deutlich aus. Diese Vereinheitlichung musste gerade der aristokratischen Regierung gefährlich werden. Denn sie hatte kraft des Vorrechts eines Standes ihre hohe Aufgabe inne. Ihr Recht war mit lauter Sonderrechten, Verträgen und landschaftlichen Freiheiten verknüpft. Der Korporationenstaat, der sichere Unterbau patrizischen Vorrechts, fiel damit; denn das Patriziat entehrte nun eines gesetzlichen Vorrechts. Wenn die alten Rechte der Landschaft aufgehoben wurden, konnte auch das Sonderrecht der Stadt nicht weiterbestehen.

Dies fühlten schon 1817 einige Patrizier mit sicherem Spürsinn heraus. Karl Ludwig von Haller war ihr Wortführer. Der ehemalige Generalkommissär Manuel (1749—1829) prophezeite im Grossen Rat in einer leidenschaftlichen Rede, es würden die geheimen Gefahren dieser Reform bald unliebsame Erscheinungen zur Folge haben. 1820 sprachen sich einige Oberamtmänner, denen man die ersten Entwürfe zur Begutachtung gesandt hatte, in ähnlich ablehnender Weise aus. Zum Teil wurden die Antworten in Druck gegeben. Ultraaristokraten unter den Oberamtmännern verurteilten den Entwurf durchgehends. Eine besonders scharfe Sprache führte der Oberamtmann von Interlaken, Albrecht von Haller.* Schon in der Einleitung erklärt er rundweg: «Dieser Entwurf ändert und revolutioniert unsren landesherrlichen Auftrag.»⁴⁸⁾ Er kritisiert den neuen Geist, der die Grundlagen des alten Staates beseitigen will, weil die Religion von ihm verachtet wird, die «Rechte und Gewohnheiten jeden Orts» aufgehoben und «Brief und Siegel» gebrochen werden. Was kommt an die Stelle der «Heiligkeit der Verträge, des Gewissens», anstelle von «Gottes Ehre und des Nächsten Besten»? Der «Geist der Gesetze, diese wächserne Nase der Justiz», muss das wertvolle Gut ersetzen. Haller legt ein Wort ein für die alte Justiz, die sich auf Rechtsgefühl und Gewissenhaftigkeit des Richters gründete. Nur das Gewissen, dessen Maßstab Gottes Wort ist, dient als sichere Richtschnur. Der Geist der Gesetze dagegen ist täuschend und schwankend, weil er aus der menschlichen Vernunft erwächst.

Dem strengen Aristokraten Haller bedeutet das neue Gesetz bereits den Einbruch der Revolution ins bernische Staatsleben. Erstes

* Albrecht von Haller, jüngster Sohn des grossen Albrecht, 1758—1823. Des Grossen Rates 1795 und 1803, Oberamtmann zu Interlaken 1816—21, des Kleinen Rates 1805—13, 1821—23, Professor der Botanik in Bern.

Anzeichen ist die Gleichmacherei: «Nur philosophisch-revolutionäre Regierungen zwingen alle Staatsbürger unter gleiche Rechte.» Auf die Gleichschaltung folgt bald «ein leises Anfühlen, ob nicht Gewalten getrennt und noch mehr geschwächt werden könnten, wodurch die Verfassung erschüttert würde». Das ärgste aber ist, dass das neue Gesetz das Patriziat hinterrücks aus seiner Vorzugsstellung herausdrängt und «die Anwälte zum privilegierten Stand» macht. Während die Advokaten und Prokuratoren durch das neue Gesetz fast «unverletzlich» werden, werden die patrizischen Richter entwürdigt, indem der Verdacht erregt wird, sie seien unwissend und richteten willkürlich. Warnend bittet Haller Obrigkeit und Standesglieder, diesen Entwurf abzulehnen. Er werde das Ansehen und Zutrauen zur Obrigkeit in einer Weise untergraben und vernichten, welche eines Tages zu deren Sturz beitragen werde.

Doch in der Grossratssitzung vom 26. März 1821 wurde der Entwurf mit grossem Mehr angenommen. Desgleichen wurde 1823 und 1826 das moderne Personen- und Sachenrecht befürwortet. Wattenwyl war einer der kräftigsten Verfechter des neuen Zivilrechts. Auch Fischer unterstützte ihn in diesen Bestrebungen. Sie sahen ein, dass der Zug des modernen Lebens Vereinheitlichung des Rechts und des Staates verlange. Lebhafte Propaganda für das neue Gesetz entfalteten die jungen Patrizier, die bei Schnell studierten. Selbst viele Ultra folgten diesem Strom. Dies mag merkwürdig berühren. Doch ist zu bemerken, dass viele Mitglieder des Grossen Rates den wahren Sachverhalt nicht erkennen konnten, da sie nicht studiert hatten. Sie betrachteten das Gesetz als ein rein bürgerliches und übersahen die politischen Zusammenhänge. Dem Schultheissen Fischer wurde später bewusst, welche Gefahr der Aristokratie in diesem Gesetze erwachsen war. 1829 — äusserlich war alles noch ruhig — gestand er seinem Freunde, dem Oberamtmann Steiger von Interlaken (1789—1857): «Les lois et les institutions civiles agissent lentement, mais rien n'agit plus sûrement. Elles travaillent dans notre intérieur.»⁴⁹⁾

In der Tat zeigten sich schon während der Restaurationszeit die Folgen. Der patrizische Richter und Oberamtmann, sich auf Rechtsgefühl und praktische Erfahrungen stützend, sah sich im Nachteil gegenüber dem juristisch geschulten Anwalt. Diesem kam neben der wissenschaftlichen Schulung noch eine gewisse Geschicklichkeit zu, welche die strenge Gewissenhaftigkeit des patrizischen Beamten oft übertrumpfte. Vielerorts musste Agenten und Schreibern in Verwaltung und Gerichtsgang ein ungebührlich grosser Einfluss eingeräumt

werden. Denn sie fanden sich besser in den neuen Formen zurecht als ihre Vorgesetzten. Sie machten sich wichtig und unentbehrlich; sie fühlten sich überlegen und wussten diesen Vorteil, ohne viel Aufsehen zu erregen, auszunützen. Es kann nicht verwundern, wenn Fischer 1828 von einem seiner Standesgenossen einen anonymen Brief erhielt, in welchem das starke Missbehagen über diesen Zustand zum Ausdruck kommt: «Depuis que les avocats s'en mêlent, que Koch et Schnell ont établi une fabrique privilégiée, les mécontentements et les difficultés s'éveillent de tous côtés et nos baillifs qui suivent encore par foi leur droiture naturelle sont à chaque instant repris et censurés.»⁵⁰⁾

Dieser Mißstand blieb dem Volke nicht verborgen. Die alte Anhänglichkeit und das hohe Ansehen, welches die Patrizier genossen, litten. Die selbstbewusste Mittelschicht glaubte sich des unbedingten Respektes vor der Person des obrigkeitlichen Vertreters entbunden. Da das neue Gesetz des fernern die Verschiedenheit der örtlichen Einrichtungen, an denen Gewohnheit und Vorurteil der Landbevölkerung festhielten, beseitigte, so wurde ein Band gelöst, das die Bauern an die Regierung knüpfte. Gerade diese alten Sonderrechte erfüllten beim Landmann die Anhänglichkeit an die Heimat und kamen als seine Vaterlandsliebe zum Vorschein. Die Systeme und doktrinären Prinzipien, welche das ungeschriebene und seit Jahrhunderten geübte Recht ersetzten, fanden bei ihm wenig Anklang. Der Groll kam den Neuerern zugute. — So wurde durch die vom Patriziat selbst inszenierte Zentralisation und Nivellierung der Boden unter dem alten Staatsgebäude gelockert, ein Stein nach dem andern ausgehoben und durch neuzeitliche Rechtsformen ersetzt. Jetzt war das alte Bern dem Ansturm nicht mehr gewachsen.

3. Der neue Geist

In den vorhergehenden Kapiteln war die Rede von den Wirkungen des neuen Geistes innerhalb des Patriziates. Ausgeprägter und mannigfaltiger waren seine Äusserungen in den Kreisen, welche durch Wissen und wirtschaftliche Macht das Patriziat überflügelten. In dieser Mittelschicht lebte und schaffte der Geist seit der Französischen Revolution. Die Männer, welche ihr angehörten, hatten sich daran gewöhnt, die politischen Zustände nach den Forderungen des neuen Geistes zu beurteilen. Im Lichte der revolutionären Begriffe sahen sie Vorrechte als Unrecht, den damaligen politischen Zustand als Mißstand an.

Die Ausstrahlungen der neuen politischen Gesinnung waren noch aus einem andern Grunde wirkungsvoll. Ihre Verfechter glaubten, einen Zustand wiederherstellen zu müssen, der durch einen Gewaltakt begraben worden sei. Nicht anders sahen sie die Restauration an denn als eine Usurpation. Blieb auch die Helvetik mit ihren allerlei bitteren Gewaltsamkeiten in düsterem Andenken, so gedachte man doch mit Vorliebe der Mediation als eines herbeizuwünschenden Zustandes. Wie stark diese geheime Vorliebe für die Mediation war, liest man aus den Äusserungen der die Revolution fördernden Kreise, besonders im Tagebuch Ludwig Schnells. Selbst in den Beratungen des Verfassungsrates vom Jahre 1831 wurde die Mediationsverfassung als vorbildlich hingestellt. Deutlich erklärte damals ein Abgeordneter, welch geistige Anziehungskraft das Gedankengut der Mediationszeit auch während der 15 vergangenen Jahre ausgeübt habe. Er habe sich nach der «freien Ausübung politischer Rechte» zurückgesehnt. Denn «eine ganze Generation hat sie mit der Muttermilch eingesogen und ist darin aufgewachsen; und wenn schon ihre Begriffe darüber nichts weniger als klar sind, so hangen sie an der Sache, von der eben der zehnjährige Genuss ihnen bewiesen hat, dass sie kein blosses Phantom ist».⁵¹⁾

«Diese Ideen wurden weder unterdrückt noch vergessen», fuhr jener Landmann weiter. In der Restaurationszeit schufen sich diese geistig Regsamen die Mittel und Werkzeuge, welche den neuen Geist wach hielten. Der Brennstoff, der unter der Asche glomm, kam zur Zündung im Schosse der zahlreich entstehenden Vereine und Gesellschaften. Hier war die Gelegenheit, das Neue unter der Hand zu besprechen, hier pflegte man den Austausch der Ideen. Die grossen schweizerischen Vereinigungen, insbesondere die Helvetische Gesellschaft und die Gemeinnützige Gesellschaft, waren die Stellen, an denen die geistig regsame Kräfte aus der ganzen Schweiz sich versammelten. Alte Helvetiker wie Usteri und La Harpe spielten bei den Zusammenkünften die Hauptrolle. Die Jugend wurde für die neuen Ideale entflammt. Die Gegenwart schilderte man ihr als erbärmlich, forderte sie auf, mit der toten Überlieferung zu brechen und weckte so in den jungen Köpfen das Sehnen nach Erneuerung und nach geistiger Wiedergeburt. Allerdings waren an den Jahresversammlungen beider Gesellschaften auch Patrizier anwesend. Sie gehörten aber der gemäßigten Gruppe an.

Der Ausbreitung neuzeitlicher Ideen unter den untern Volkschichten dienten die Schützengesellschaften, die

Sänger- und Turnvereine. An den eidgenössischen Festen ging es hoch her. Eine auffallende Propagandatätigkeit innerhalb dieser dem geselligen Leben sich widmenden Vereinigungen war zwar nicht festzustellen. Und doch ist ihre politische Wirkung nicht zu übersehen. Die Gemüter wurden zu einem volkstümlichen Patriotismus erhitzt, dessen Feuer oft in politische Bahnen gelenkt wurde. Gerade bei dem im Juli 1830 in Bern stattfindenden eidgenössischen Freischiesse wurde die Antipathie gegen aristokratisches Wesen unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Die Aristokraten, welche durch einige Festlieder beleidigt worden waren, versuchten vergebens, der unerfreulichen Stimmungsmache entgegenzutreten. Sie waren machtlos, denn sie sahen sich hier einer elementaren Bewegung gegenüber, die nicht durch Verbote gedämpft werden konnte. Das klägliche Retirieren gab der brausenden Menge an jedem Feste Antrieb, und so mussten die Vertreter der Regierung mitanhören, wie in patriotischen Reden die aristokratischen Einrichtungen gegeisselt und als reif zur Abschaffung bezeichnet wurden.

Die studierende Jugend fand sich im Zofingerverein. In der bernischen Sektion lässt sich zwar keine politische Tendenz feststellen. In den Reden tauchen Reformpläne nicht auf. Das Vereinsleben war mehr geselliger Natur. Dennoch herrschte bei dieser Gruppe der akademischen Jugend — Patrizier fanden sich darunter — ein Geist, der Teilnahme am politischen Leben wecken wollte.

Welches der Einfluss der Freimaurerei bei der Bildung der demokratischen Zustände gewesen ist, lässt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit feststellen. Fischer und Wurstemberger, denen selbst als «Liberalen» von der Ultragruppe oft der Vorwurf freimaurerisch - revolutionärer Propaganda gemacht wurde, beteuern, dass die Freimaurer an der Revolution Anteil gehabt hätten. Allerdings sei die grosse Zahl von ihnen ganz schuldlos. Allein die wenig zahlreichen Eingeweihten der hohen und höchsten Grade seien mit der internationalen, besonders mit der französischen Revolutionspartei in Verbindung gestanden.⁵²⁾ Dieses Urteil überrascht. Denn die 1803 gegründete Loge zu Bern umfasste hauptsächlich Männer patrizischen Standes. 1818 ging diese bisher von Grandorient zu Paris abhängige Loge zum altmaurerischen Ritus über. Sie war nun eine von der vereinigten Freimaurerbruderschaft in England anerkannte Seitenloge. Seit diesem Ereignis war ein Patrizier, Peter Ludwig von Tavel (1754—1830, Grossweibel), Pro-

vinzialgrossmeister des altmaurerischen Bundes. Stettler, der Freimaurerei sehr abhold, bezeichnetet in seinem Tagebuch einige Standesgenossen, welche dieser Loge angehörten. Er nennt die Namen Steiger, Tavel und Ernst.⁵³⁾ Soviel ist auch aus den in der 1903 erschienenen Jubiläumsschrift publizierten Akten ersichtlich.⁵⁴⁾ Nach 1831 verschwinden die patrizischen Namen mit einem Schlag, was darauf schliessen lässt, dass gerade die Revolution die politischen Gegensätze erst weckte, während sie vorher offenbar nicht erwacht gewesen waren. Politisch-propagandistischen Einfluss darf man also den Freimaurern in Bern kaum beimesse.

Eindeutig politische Ziele verfolgte neben den gesellschaftlichen dagegen der bernische Burgerleist, von dessen Gründung schon früher die Rede war. Hier wirkten die Stadtbürger, welche in der Revolutionsbewegung führend waren und auch in der neuen Volksregierung eine gewisse Einflußsphäre erlangen sollten.

Sowohl gesellige wie gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine waren also während der Restaurationszeit die Magnetpunkte, welche die Kräfte anzogen und die neue Idee verbreiteten. Bei der Behandlung allgemeiner Tagesfragen und wirtschaftlich-sozialer Probleme wurde Teilnahme geweckt für die geistige Neuordnung überhaupt. Vom Materiellen aus kam vielfach auch das Geistige zur Sprache. Den Vereinen kam die Rolle zu, als Zünder zu wirken.

*

Weit sichtbarer in den Ausstrahlungen ist das zweite Mittel beim Vorstoss der sich erhebenden Generation: die Presse. Nichts trug zur Vorbereitung der Revolution so viel bei wie die durch die Presse erzeugte Stimmung. Nichts trieb die Klassen so auseinander wie die Gehässigkeit, mit welcher auf anonyme Weise Angriff auf Angriff gehäuft wurde. Da man gleich anfangs über kleine Kontroversen stolperte, wurde es unmöglich, den grösseren beizukommen.

Die Berner Regierung glaubte an die Berechtigung und Notwendigkeit obrigkeitlicher Meinungskontrolle. Deshalb überwachte die aristokratische Zensur alles, was im Kanton gedruckt wurde. Die 1829 zum obrigkeitlichen Mitteilungsblatt ausgebauten «Neue Schweizer Zeitung» verschloss jeder Diskussion die Spalten. Die Opposition wählte deshalb den Ausweg, neue Ideen von aussen her ins Land zu tragen. Die freie Presse ost- und westschweizerischer Kantone räumte der Berner Opposition willig einen Platz ein. Zwei Zürcher Blätter, die «Neue Zürcher Zeitung» und der «Beobachter»,

waren es hauptsächlich, welche ihr offen standen. Ferner brachten Zschokkes «Schweizer Bote» und der «Nouvelliste Vaudois» gegen die Aristokratie gerichtete Artikel. Am schärfsten war der Ton der «Appenzeller Zeitung». Während Professor Samuel Schnell und Ludwig Schnell die unter Usteris Einfluss stehenden Zürcher Organe bedienten, liess Ludwigs Bruder Karl seine in Sprache und Inhalt beissend ungeschminkten Angriffe im scharfen Ostschweizer Blatt erscheinen. —

Im Kanton Bern fanden solche Stimmen anfänglich ein geringes Echo. Die Schnell wussten aber die noch ganz vage Unzufriedenheit der geistig beweglichen Mittelschicht in bestimmte Bahnen zu lenken. Langsam und stetig wurde das Neue eingeträufelt. Schliesslich schoss in diese erwachende Bevölkerung der zündende Funke der Pariser Revolution. Jetzt wurde die Propaganda systematisch. Zugleich fing die Berner Regierung an, ihr vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch einseitige Stellungnahme erwies sie den unbekannten Gegnern einen guten Dienst. Denn jetzt erst steigerte sich die Empfänglichkeit des Volkes in gefährlichem Maße.

Die Regierung versuchte, den gegen sie gerichteten Artikeln auf irgendeine Weise zu begegnen. Zu diesem Zwecke fahndete sie nach den Urhebern. Sie vermutete, es seien die geschäftigen Burgdorfer und Bieler Kreise. Von den Redaktionen der betreffenden Blätter waren keine Namen erhältlich. Als man sich hinter die Kantonsregierungen machte, um die unliebsame Propaganda unterbinden zu lassen, zeigte sich wenig Bereitschaft. Es kam sogar zu einer Auseinandersetzung mit den Zürcher Behörden. Im «Schweizer Boten» erschien nämlich ein die Tatsachen entstellender Artikel des Zürcher Oberrichters Hess.⁵⁵⁾ Dieser kritisierte Fischers Tagsatzungsrede vom Juli 1830. Er missdeutete bewusst des bernischen Schultheissen Ausspruch, dass Bern seinen Weg «unbekümmert um der Menge Gunst» gehen werde. Er erklärte, Fischer sei nicht gesonnen, «die öffentliche Meinug zu beachten», dagegen entschlossen, «sich darüber hinwegzusetzen». Fischer antwortete in der «Neuen Schweizer Zeitung». Er klärte die Begriffe und setzte auseinander, dass er die «öffentliche Meinung» von der ihm verhassten «Tageslüge und Ausdrucks-kunst» zu unterscheiden wisse.⁵⁶⁾

Doch mit Erwiderungen in der «Neuen Schweizer Zeitung» wurden die feindlichen Angriffe keineswegs wirksam bekämpft. So sah sich die Regierung schliesslich genötigt, einige Blätter zu verbieten. Auch diese Massnahme brachte nicht den gewünschten Erfolg. Denn der neue Geist brach sich allenthalben Bahn.